

## Infoblatt zu den Jahresbescheiden 2026 Wasser, Abwasser und Grundsteuer B

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,  
die Stadt Eppstein informiert Sie mit diesem Infoblatt zu den Veränderungen der Höhe der Grundsteuer B sowie zu den Anpassungen der Gebühren für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung.

### Grundsteuer B:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 11. Dezember 2025 die Anhebung des Hebesatzes auf 1.450 % für die Grundsteuer B beschlossen. Die Anpassung des Hebesatzes wurde notwendig, da

- die weiteren Einnahmen des Jahres nicht im gleichen Maße steigen werden, wie die laufenden Kosten für Personal, Pflichtaufgaben und Umlagen.
- trotz Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen (Nothaushalt 2025, Haushaltssperren) die Anhebung nicht abgedeckt werden konnte.
- der gesetzlich vorgegebene Haushaltsausgleich ohne Anpassung nicht erreicht wird.

Die sich daraus individuell ergebenden Veränderungen können folgendermaßen nachvollzogen werden:

Der vom Finanzamt aus den individuell erklärten Angaben ermittelte Grundsteuermessbetrag wird mit dem im Jahr 2026 geltenden örtlichen Grundsteuerhebesatz multipliziert und berechnet so die im Jahr 2026 zu zahlende Grundsteuer B.

Beispielrechnung:

$$50 \text{ € (Grundsteuermessbetrag)} \times 1450 \% \text{ (Hebesatz)} = 725,00 \text{ € (Zu zahlende Grundsteuer)}$$

### Wasserbenutzungsgebühr:

Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung sind die Wasserbenutzungsgebühren kostendeckend zu kalkulieren. Die Wasserbenutzungsgebühr wird von bisher 3,07 EUR/m<sup>3</sup> auf 3,30 EUR/m<sup>3</sup> (zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer von 7 %) erhöht. Dies wurde notwendig, da

- die Kosten für Personal und sonstige Aufwendungen gestiegen sind.
- Die Wasserverkaufsmenge gesunken ist, wodurch sich die Kostenverteilung verändert.
- Die Erhöhung nicht wie in vergangenen Jahren durch eine noch vorhandene Gebührenaussgleichsrücklage abgedeckt werden konnte.

Die Kostenkalkulation ist im Bürgerinformationssystem einsehbar.

### Abwassergebühr:

Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung sind die Abwassergebühren kostendeckend zu kalkulieren. Die Abwassergebühr steigt von bisher 2,90 EUR/m<sup>3</sup> auf 3,08 EUR/m<sup>3</sup>, die Niederschlagsgebühr von 0,75 EUR/m<sup>3</sup> auf 0,81 EUR/m<sup>3</sup>. Dies wurde notwendig, da

- Die allgemeinen Kosten insbesondere Personalkosten gestiegen sind.
- Die Schmutzwassermenge gesunken ist, wodurch sich die Kostenverteilung verändert.
- Die Erhöhung nicht vollumfänglich durch eine noch vorhandene Gebührenaussgleichsrücklage abgedeckt werden konnte.

Die Kostenkalkulation ist im Bürgerinformationssystem einsehbar.

**Wir danken für Ihr Verständnis. Das Team des Bereichs Steuern und Abgaben steht für Rückfragen gerne zur Verfügung.**